

Hygienekonzept TuS Asbach Volleyball **Gültig ab dem 04.12.2021**

Training/Wettkampf im Innenbereich

- Der Zugang zum Sport im Innenbereich ist nur für geimpfte oder genesene Personen oder diesen gleich gestellten Personen möglich, die zusätzlich noch über einen aktuellen negativen Testnachweis verfügen müssen (zusammen mit einem gültigen amtlichen Lichtbildausweis).
Davon ausgenommen sind Kinder bis 12 Jahren und 3 Monate. Diese gelten nach wie vor als geimpft und benötigen keinen zusätzlichen Testnachweis.
Ältere Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre, die nicht geimpfte, genesene oder diesen gleichgestellten Personen sind, benötigen – trotz 2G+ - Regelung – keinen zusätzlichen negativen Testnachweis.
Ältere Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre, die nicht geimpft genesen oder diesen gleichgestellten Personen sind, dürfen (bis zu einer Höchstzahl von 25) ebenfalls anwesend sein, wenn sie einen aktuellen Testnachweis vorweisen können. Bei Nachweis einer Auffrischungsimpfung (Booster) entfällt die Testpflicht (siehe §3 Abs. 6 CoBeLVO)
- Eine Kontakterfassung zum Training/Wettkampf ist erforderlich.
- Die zulässige Personenanzahl an Zuschauer*innen richtet sich ebenfalls nach der geltenden Warnstufe der Gemeinde:
Warnstufe 1 – max. 250 Personen, Warnstufe 2 – max. 100 Personen, Warnstufe 3 – max. 50 Personen.
Davon ausgenommen sind nur nachweislich Geimpfte, Genesene und Jugendliche unter 12 Jahren. Nicht-Immunierte Personen müssen negativ getestet sein und einen entsprechenden Nachweis vorlegen. Selbsttests sind nicht zulässig.
- Alle Zuschauer haben das Masken- und Abstandsgebot einzuhalten. Bei max. 25 anwesenden Nicht-immunisierten Personen – zusätzlich zu den geimpften/genesenen Personen und Kindern bis 12 Jahren – entfällt das Masken-/Abstandsgebot.
- Die Gemeinschaftsräume, einschließlich Räume zum Umkleiden, Duschen und Toilettenräume werden unter Beachtung der allgemeinen Schutzmaßnahmen, insbesondere des Abstandsgebotes gem. § 1 Abs. 2 Satz 1 CoBeLVO genutzt.
- Auf dem Weg zum Trainingsgelände/Wettkampfgelände und weg vom Gelände besteht Maskenpflicht. Erst wenn der Platz zum Training betreten werden kann, darf die Maske ausgezogen werden und es sollte auf Begrüßungsrituale verzichtet werden.
- Bei Erkältungssymptomen ist ein Training/Wettkampf dieser Person nicht zulässig.
- Sollte eine Person gegen das Hygienekonzept verstoßen, wird diese von den Trainingseinheiten/Wettkämpfen ausgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

TuS Asbach 1882 e.V. Volleyball